

Anlass der Planung ist die Absicht der Stadt Halle (Saale), ein attraktives Angebot für Caravan- und Wohnmobiltouristen zu schaffen. Am Standort Sandanger soll daher ein moderner Caravan-Stellplatz mit Angeboten für Camping und Wasserwanderer im Bereich der ehemaligen Fußballanlagen entstehen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 46 „Sonderbaufläche Caravan und Sport Sandanger“ vom **08. April 2026** bis zum **11. Mai 2026** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de veröffentlicht und ist über das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Halle/beteiligung/themen?format=Bauleitplan> veröffentlicht.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **11. Mai 2026** von jedermann elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse: planen@halle.de. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich, darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ist auch hierfür erforderlich.

Ferner wird der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 46 „Sonderbaufläche Caravan und Sport Sandanger“, in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der ausgelegten Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr.

Halle (Saale), den 12. März 2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 24. September 2025 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 46 „Sonderbaufläche Caravan und Sport Sandanger“, Vorlagen-Nr.: VIII/2025/01406, beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 12.03.2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters Landtagswahl am 6. September 2026

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen von Wahlberechtigten für die Wahlvorstände zur Wahl des Landtages von Sachsen-Anhalt am 6. September 2026

Gemäß § 5 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung (zuletzt geändert durch Dritte Verordnung zur Änderung der Landeswahlordnung vom 18. September 2025 (GVBl. LSA S. 673)), wird für jeden Wahlbezirk und Briefwahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter, einem Schriftführer und 6 Beisitzern.

Bei der Berufung der Beisitzer sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden (§ 5 Abs. 2 LWO LSA). Demnach fordere ich hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien auf, Wahlberechtigte

des Wahlgebietes als Mitglieder für einen Wahlvorstand **innerhalb von 14 Tagen nach dieser Bekanntmachung** - unter Nennung von Namen, Vornamen und Anschrift (Telefonnummer/Mailadresse) - vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind beim **Kreiswahlwahlleiter der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) oder per E-Mail: wahlhelfer@halle.de** einzureichen. Die Wahlvorstände werden nach Ablauf der Frist gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 der LWO LSA aus den eingereichten Vorschlägen berufen.

Hinsichtlich der Berufung weise ich darauf hin, dass die Mitglieder des Wahlvorstandes

gemäß § 8 Abs. 3 LWO LSA keinem weiteren Wahlorgan angehören dürfen. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter dürfen generell nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden.

Die Ablehnung und Hinderungsgründe der Übernahme eines Wahlleiters oder das Ausscheiden aus einem solchen richtet sich nach § 48. Abs. 2 und § 49 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung (zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Februar 2025 (GVBl. LSA S. 316)).

Egbert Geier
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

Ankündigung der Einziehung von Teilflächen der Straße Töpferplan

Es ist beabsichtigt, Teile der Straße Töpferplan in der Gemarkung Halle, Flur 54, Flurstück 31/19 (Teilfläche), aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Die Brachfläche am Töpferplan soll entsprechend den Planungen zur innerstädtischen Entwicklung wieder nutzbar gemacht werden und mit einem Solitärgebäude bebaut werden. Das Vorhaben entspricht den Zielen der Stadtentwicklung

der Stadt Halle (Saale) und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter www.halle.de/einziehungen veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilflächen der Straße Töpferplan hängt in der Zeit vom 27.03.2026 bis 29.06.2026 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, Abteilung Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden

Halle (Saale), den 12. März 2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die „Ankündigung der Einziehung von Teilflächen der Straße Töpferplan“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 12.03.2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Nachruf

Mit großer Betroffenheit und tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem geschätzten Kollegen und Fachbereichsleiter Immobilien,

Martin Heinz,

der am 28. Februar 2026 im Alter von 62 Jahren unerwartet verstorben ist.

Seit dem 1. September 1990 war er in der Stadtverwaltung Halle (Saale) tätig und hat über viele Jahre hinweg die Entwicklung unserer Verwaltung maßgeblich mitgestaltet.

Sein Handeln war stets von Verlässlichkeit, Integrität und einem hohen Anspruch an Qualität geprägt.

Er navigierte den Fachbereich Immobilien mit ruhiger Hand und strategischem Weitblick durch die vielen Bauprojekte aus den Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden von 2013 und dem umfassenden Investitionsprogramm Bildung sowie durch die herausfordernde Zeit der Pandemie.

Wir verlieren mit ihm eine engagierte und geschätzte Führungspersönlichkeit.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen. Wir werden Martin Heinz in dankbarer Erinnerung behalten.

Stadt Halle (Saale)

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Thomas Hoffmann
Vorsitzender des Personalsrats

**Das nächste
Amtsblatt erscheint
am Freitag,
10. April.**